



Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Dübén am 8. September 2015

um: 18.30 Uhr

im: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübén, Markt 11

öffentlicher Teil:

0. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1. Empfehlung zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift
3. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Umbau und Aufstockung des Wohnhauses“, Kohlhaasstraße 24, Flur 5, Flurstück 98 in Bad Dübén
4. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten und Nebengebäude mit Vereinsraum, Abstellräumen und WCs für den Verein KiJu e.V.“, Paul-Kaiser-Straße 2, Flur 4, Flurstück 31/4 in Bad Dübén
5. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Erweiterung des Bürogebäudes Torgauer Straße 33, Flur 11, Flurstücke 94/2, 94/3 in Bad Dübén.

sowie ein nicht öffentlicher Teil

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübén am 17. September 2015

um: 19.00 Uhr

im: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübén, Markt 11

öffentlicher Teil:

0. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1. Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Feststellung der Niederschrift
3. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Stadt Bad Dübén (Kindertagesstätten-Satzung)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Dübén (Elternbeitragsatzung)
5. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung eines Holzlagerplatzes mit Schiffscontainern, zur Lagerung von Brennholz innerhalb und außerhalb im offenen Zwischenraum, für private Zwecke“, Haldenweg 4, Flur 21, Flurstück 32/1 in Bad Dübén

6. Beratung und Beschlussfassung zur Billigung, Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung des genehmigten Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén „Teilfläche der ehemaligen Heidekaserne im Alaunwerksweg“
7. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf der Erholungsgrundstücke Hauptweg 6 und Hauptweg 8A in der Waldsiedlung Schnaditz (Teilfläche aus dem Flurstück 51/273 der Flur 1 der Gemarkung Schnaditz)
8. Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierung der Baumaßnahmen „Kindertagesstätte Spatzenhaus 2015“ (Kita-Invest)
9. Bericht gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO per 30. Juni 2015
10. Informationen und Sonstiges

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén für eine Teilfläche am Hammerweg

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat in seiner Sitzung am 27. August 2015 den Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén mit Umweltbericht für eine Teilfläche am Hammerweg gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Mit dem Bebauungsplan soll die Fläche städtebaulich geordnet werden, um eine Nachverdichtung mit Eigenheimen (max. 3 Eigenheime) zu ermöglichen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch liegt der Entwurf des genannten Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén mit Begründung und Umweltbericht vom 10. September 2015 bis einschließlich 12. Oktober 2015 im Bauamt der Stadtverwaltung Bad Dübén, Markt 11 während der Öffnungszeiten für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist aus dem Übersichtsplan (siehe nächste Seite) ersichtlich.

Bad Dübén, d. 28. August 2015

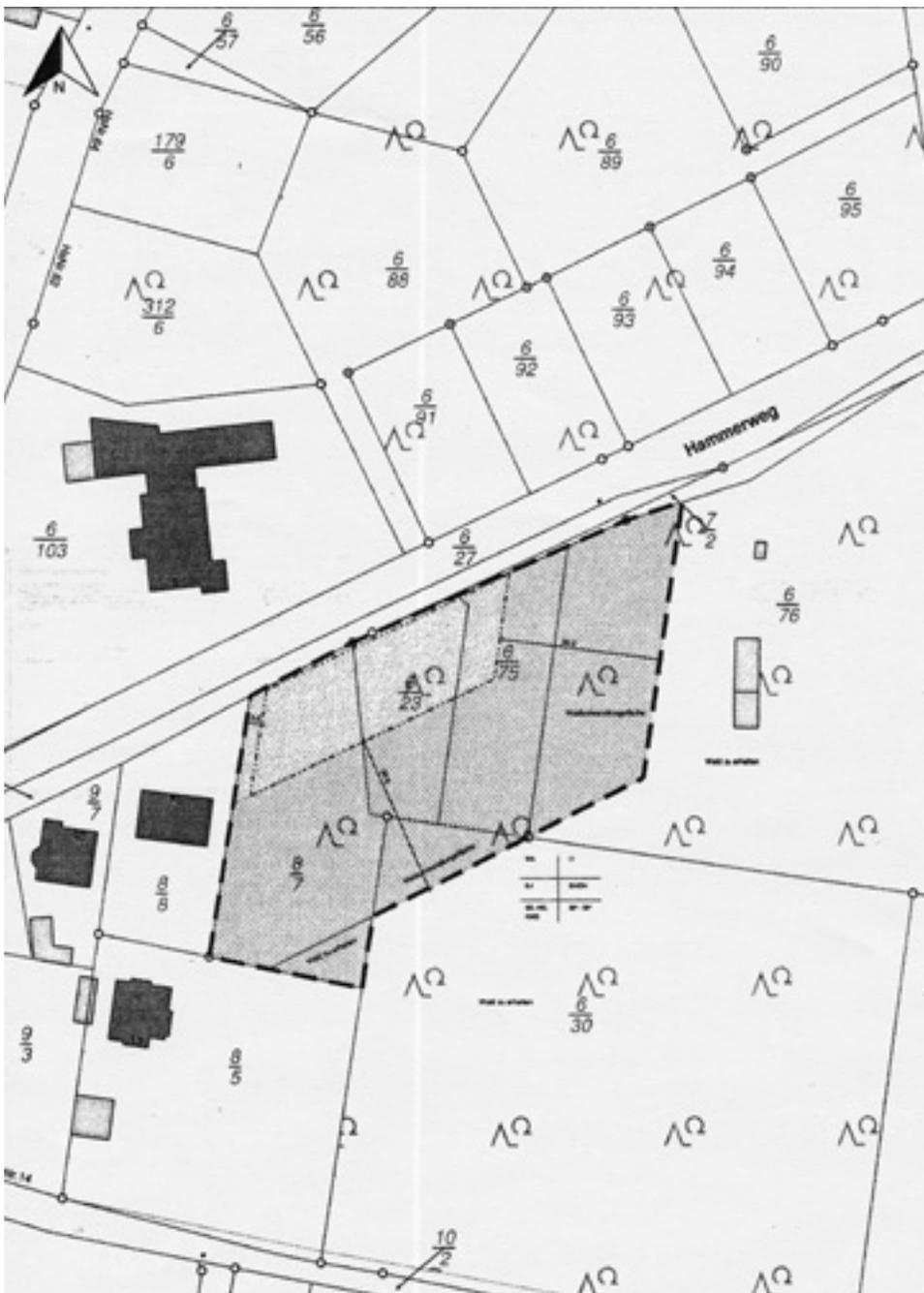
Astrid Münster
Bürgermeisterin

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.



Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Landkreis Nordsachsen

2. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwassergruppe Dübener Heide vom 16. Juli 2008

Auf Grund von § 61 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 und 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. Seite 196) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwassergruppe Dübener Heide in Ihrer Sitzung am 20. April 2015 folgende 2. Änderung zur Neufassung der Verbandssatzung vom 16. Juli 2008 beschlossen: **2. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung**

Artikel 1 – Änderungen

§ 25 erhält folgende Fassung:

Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen im Amtsblatt der Stadt Bad Dübener.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung und der Bekanntmachung ihrer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde in Kraft.

Bad Dübener, 20. April 2015

Astrid Münster
Verbandsvorsitzende

Diese Satzung wurde am 16. Juli 2015 im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) oder auf Grund der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Altenhof 10, 04849 Bad Dübener geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind sowie bei Widerspruch des Verbandsvorsitzenden gegen den Beschluss bzw. bei Beanstandung der Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb der o.g. Frist.

Sprechstunde Schiedsstelle Bad Dübener

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte Sie darüber informieren, dass ab September die Schiedsstelle der Stadt Bad Dübener jeden 2. Dienstag im Monat für Sie im Rathaus zur Verfügung steht.

Meine Sprechzeiten

Dienstag, d. 8. September	in der Zeit von 16 bis 17.30 Uhr
Dienstag, d. 13. Oktober	in der Zeit von 16 bis 17.30 Uhr
Dienstag, d. 10. November	in der Zeit von 16 bis 17.30 Uhr
Dienstag, d. 8. Dezember	in der Zeit von 16 bis 17.30 Uhr

Die Bad Dübener haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich rechtlichen Streitigkeiten (zum Beispiel Nachbarschaftsrecht) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (zum Beispiel Beleidigung, Hausfriedensbruch) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Die Schiedsstelle erhebt für ihre Tätigkeit geringe Kosten (Gebühren und Auslagen).

Fritz Mühlmann
Friedensrichter

Wir suchen Fahrräder

Die Stadt Bad Dübener hat seit Ende letzten Jahres ca. 70 Flüchtlinge aufgenommen und rechnet mit weiteren im laufenden Jahr. Wir möchten die Menschen möglichst



schnell in die Gesellschaft integrieren. Mit Fahrrädern können sich die Asylbewerber leichter fortbewegen, wenn sie ihre Wege erledigen. Dadurch sind sie flexibler und können z.B. auch Sportvereine besuchen.

Das Vorhaben lebt natürlich von gespendeten Fahrrädern. Wer ein ungenutztes Rad im Keller hat, kann sich in der Stadtverwaltung Bad Düben, Frau Paul (Tel.: 034243/72253) oder in der Begegnungsstätte „Neue Heimat“ Postweg 6 in Bad Düben (Tel.: 034243/29163) melden. Gern nehmen wir auch Fahrradersatzteile für notwendige Reparaturen an den gestifteten Rädern entgegen.

Es ist beabsichtigt, Sicherheitskurse zu veranstalten, damit sich die Flüchtlinge sicher im Straßenverkehr bewegen können.

Deutschlehrer gesucht

Die Sprachbarriere der Flüchtlinge ist ein Problem, an welchem dringend gearbeitet werden muss. Deshalb sucht die Bürgermeisterin nach entsprechenden Lehrkräften. Wir möchten die Flüchtlinge frühzeitig in Bad Düben integrieren. Und das geschieht am besten über Sprachförderung. Daher möchten wir den in Bad Düben untergebrachten Flüchtlingen die Möglichkeit geben, an einem Deutschkurs teilzunehmen. Für diesen suchen wir Lehrer. So sprechen wir auch ganz gezielt Lehrer an, die im Ruhestand sind. Wer Interesse hat, kann sich bei der Stadtverwaltung Bad Düben, Frau Paul (Tel.: 034243/72253) oder per E-Mail: paul@bad-dueben.org melden.

Lichterfest

anlässlich 100 Jahre Kur Bad Düben



26. und 27. September 2015

Lichterfest im Kurpark mit „Tag der offenen Tür im MediClin Reha-Zentrum“

Samstag, 26. September 2015

- 10 – 15 Uhr „Tag der offenen Tür im MediClin Reha-Zentrum“
- 13.00 Uhr Öffentliche Kurparkführung mit Stadtführer Torsten Gaber, ab Moorbad
- 16.00 Uhr Modenschau „100 Jahre flanieren durch den Kurpark“
- 17.00 Uhr Kasperletheater für unsere Kleinsten
- 18.00 Uhr Auftritt des Gospelchores der Thomaskirche Leipzig
- 19.00 Uhr Kinder gestalten ein Lichterbild auf der Wiese im Kurpark
- 19.30 Uhr Lampionumzug durch den Kurpark, begleitet durch „Dr. MOORitz Bleibgesund“ und Musik
- 20.30 Uhr Feuershow „Die Verzauberer“ aus Dresden
- bis 24 Uhr Musik mit der karambolagegroup

Sonntag, 27. September 2015

- 10.00 Uhr Fröhschoppen mit dem Bundespolizei-Orchester Berlin
- 11.30 Uhr Übergabe von Holzskulpturen
- 14.00 Uhr Öffentliche Kurparkführung mit Stadtführer Torsten Gaber, ab Moorbad
- 15.00 Uhr Kurkonzert



Für das leibliche Wohl wird durch das Kurhaus gesorgt.
Der Eintritt ist frei.
Bitte nutzen Sie den Parkplatz an der Obermühle in der Parkstraße.
Die öffentlichen Toiletten an der Obermühle in der Parkstraße sind geöffnet.

